



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. XXIII. Und geben solches auch den Catholicis zu Münster, per Deputatos zu erkennen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Octob.

gängliche Zerrüttung gesetzt werden dürfte; Und gelanget dießemnach an die Herren unser freundliches Bitten, sie wollen in Betrachtung dessen allen, und anderer viel mehrer Inconvenientien, die aus der besorgten Variation unausbleiblich entspringen müßten, die Herren Catholischen, wann sie solche Aenderung ratione loci vel modi bereits gesucht, oder noch suchen möchten, mit glimpfflichen doch beweglichen Zu-Ge-müthsführungen erinnern, daß man Evangelischen Theils darein nicht willigen könne; unmassen wir, wann auch gleich die Herren, so doch nicht zu hoffen, denen Catholischen hierunter etwas einräumen wolten, unsern Dissens hiermit declariren; Haben auch, damit die Herren Königlich-Schwedischen nicht auf andere Gedancken kommen möchten, denenelben diese unsere Meynung zu eröffnen, etliche unsers Mittels auf unser Begehren, allbereit sich angeeignet. Diemell ferner so viel zu verführen, daß die Catholischen unsere gegen die Herren Kaiserliche unlängst gethehene Erklärung gar ungleich verstanden, so haben wir eine Nothdurfft befunden, ihnen die gefaste Impressiones wiederum auszubilden, und deshalben durch die Deputatos ad tractatum Gravaminum, bey denen hier anwesenden Catholischen Gesandten, unsere gegen die Herren Kaiserliche Plenipotentiarios proponirte Erklärung nochmalts zu repetiren. Welches morgen, geliebtes Güt, zu Werk gerichtet werden soll. So unsern Hochgeehrten Herren wir ingleichen berichten wollen. Und verbleiben ic. Datum Osnabrück den 1. Octobr. Anno 1646.

1646.
Octob.

Des Heiligen Römischen Reichs Evange-
lischer Fürsten und Stände zu Osnab-
rück anwesende Gesandte ic.

An die Herren Evangelische
Gesandten zu Münster ic.

Post Scriptum.

Wir zweiffeln nicht, unsere Hochgeehrte Herren werden dieses alles mit denen Herren Chur-Sächsischen Gesandten communiciren. Die Herren Chur-Brandenburgische haben es auf Relation gestellt; und unter des sich mit denen Majoribus conformirt. Dat. ut in lie.

§. XXIII.

Declariren
auch denen
Catholicis,
dieselbst per
Deputatos,
daß sie lo-
cum & mo-
dum agendi
nicht ändern
würden.

Und auch diese Entschliessung, nemlich, daß quoad Locum & Modum agendi, keine Aenderung geschehen solle, noch mehr bekandt zu machen; So schickten Evangelici zu Osnabrück, an die dortigen Catholicos, am 2. Octobr. stil. nov. eine Deputation ab, welche folgenden Vortrag that; „Daß ob man wohl Ev-
angelischen Theils gehofft, daß die Her-
ren Catholischen sich auf dero jüngst aus-
gestellte Erklärung in fernere Handlung
eingelassen haben würden, so wäre doch
das Widerspiel und noch dazu erfolgt,
daß man vernehmen müste, wie theils der
Catholischen in Münster ungleiche Discu-
se führten, der Evangelischen Declara-
tion pro extremis, novitatibus, con-
tradictionibus &c. hielten, auch die
begehrte Aequalität dergestalt finistre
interpretirten, als wann die Catholi-

„schen ihre habende Land und Leute mit
„ihnen theilen solten, so ihnen me zu Sinn
„kommen, die Aequalität verstünde sich
„nicht auf das Quantum, sondern viel-
„mehr Quale; a quo & pari Jure müste
„man mit und neben einander leben, da
„anderst eine beständige Vereinigung ge-
„stiftet werden solte, wie aber die Evange-
„lischen nicht zweiffelten, daß solche Aus-
„streuungen anderst nichts wären, als Ar-
„tificia etlicher böser Leute, welche nur
„mehr Verbitterung zwischen den Stän-
„den anzurichten suchten; Also hätten sie,
„die Evangelischen, sich gegen ihnen wohl-
„meynend expectoriren wollen, daß ihre
„Intencion je zu nichts angesehen, als was
„an sich selbstn billig und recht, da auch die
„Herren Catholische ihnen eine Extremi-
„tät und solchen Pafs, deme sie mit raison
„nicht nachzugeben vermöchten, in ihrer

Ecce 3

„De-

1646. „Declaration zeigen könnten, wären sie
 Octob. „des willigen Erbietens, ultro darinnen
 „zu weichen und nachzugeben. Und wei-
 „len der elende Jammer-Stand des betrüb-
 „ten Vaterlandes allerseits erforderte, da-
 „mit doch alle Mittel und Wege zur Ruhe
 „und Einigkeit ergriffen würden, bätzen
 „sie, die Herren Catholischen wollen nicht
 „allein solches ihren Mitverwandten zu
 „Münster communiciren, selbigen den
 „unrechtgefaßten Weg benehmen, sondern
 „auch dahin vermögen, daß sie wiederum
 „hierüber ordnen, und die mündliche Tra-
 „ctaten reallumiren, ihnen auch aus
 „dem Sinn bringen wolten, daß weder
 „locus noch Modus Tractandi, auf Art,
 „wie sie es vor hätten, würde ändern las-
 „sen, weilen Ösnabrück einmahl zu diesen
 „Tractaten benahmt, auch der modus
 „mündlich zu conferiren allerseits placit-
 „tirt worden, welche Conferenz zwar nicht
 „dahin gemeinet, daß man wie ehedessen
 „wiederum weitläufig recessiren, son-
 „dern vielmehr von Punkten zu Punkten
 „conferiren, und wie weit die Sache in
 „einem und andern gebracht werden könn-
 „te, tentiren solte. Inmittelst dann auch
 „die Kayserlichen und Schwedischen die
 „Tractaten immediatē antreten könn-
 „ten, die Herren Schwedischen könn-
 „ten der Erone den despect nicht wiederfah-
 „ren lassen, daß sie von der Handlung
 „ausgeschlossen, oder die Tractaten nach
 „Münster gezogen werden solten, der ein-
 „mahl placitirte modus, daß die Kay-
 „serlichen und Schwedischen mit einander
 „sodann auch die Stände unter sich selbst
 „Handlung pflegen und trachten solten,
 „wie weit in diesen Punkten zusammen ge-
 „treten werden könne, wäre als der beste
 „billig zu behalten.

Die Catholici antworteten hierauf pra-
 missis Curialibus & gratiarum actio-
 ne pro apertura negotii: „Sie wüßten
 „sich nicht zu erinnern, könnten auch nicht

„gesehen, daß ein Modus tractandi cer-
 „tus utriusque Partis consensu derge-
 „stalt ergriffen worden, daß darvon gang
 „nicht gewichen werden könnte, daß auch
 „die Tractaten eben nach Ösnabrück ge-
 „widmet, ausser was etwa Discurs-Weiß
 „unvorgeifflich geschehen; vernehmen sonst
 „gern, daß die Evangelischen sich zur Mo-
 „deration, und wo man ihnen extrema
 „weisen würde, zu weichen sich erkläret,
 „bitten dabey zu verharren, weils der Ev-
 „angelischen letztere Erklärung mit so vie-
 „len weitläufigen Clausulis angefüllt,
 „welche Catholischen Theils nimmermehr
 „würden nachgegeben werden können, wol-
 „ten es aber mit andern Herren Catholischen
 „communiciren. Den 3. dieses seynd die
 „Evangelischen zu den Herren Kayserlichen
 „beruffen worden, da ihnen nomine des
 „Herrn Grafen von Trautmannsdorff eben
 „das, was den Münsterischen den 12. diß vor-
 „getragen, zu Gemüth geführt worden, be-
 „vorab auch diß, „daß die Evangelischen sich
 „gleichwohl ein wenig ad praeterita
 „tempora reflectiren solten, und beden-
 „cken, wann dero Vor-Eltern so viel von
 „den Catholischen in vorigen Reichs-Tagen
 „wäre nachgeben und verwilliget worden,
 „solten sie nicht gewußt haben, mit was
 „gungfamen Dank, sie solches accepti-
 „ren, und sich herzlich darüber erfreuet ha-
 „ben, 2) den üblen Zustand in Reich zu be-
 „herzigen, 3) daß Graff Trautmanns-
 „dorff in widrigen Fall sich nicht länger
 „würde aufhalten lassen, das den Tra-
 „ctaten grosse remoras geben möchte.

So die Deputirte ad referendum
 genommen, mit gethaner Remonstracion,
 daß man ratione des Geistlichen Vorbe-
 halts ex parte Evangelicorum so viel
 nachgelassen, welches dero Vor-Eltern nie-
 mahls übers Herz bringen können u.
 Nichts desto weniger gedächten sie bey vo-
 riger Resolution zu verbleiben.

§. XXIV.

Die Kayserli-
 che Gesandten
 zu Ösnabrück
 suchten Evan-
 gelicos zu
 bewegen, eine
 Deputation
 nach Münster
 zu schicken.

Den 2ten Octobr. st. n. ließen die Kay-
 serliche Gesandten zu Ösnabrück,
 die Evangelischen Deputatos abermahls
 vor sich bescheiden, und deuteten an, Graff
 von Trautmannsdorff habe seine auf
 ultimo hujus angestellte Heimreise, nach-
 dem Er von allen dreyen Reichs-Colle-

giis darunter ersuchet worden, noch der
 Zeit eingestellet; Er getrübe sich aber,
 Evangelici würden ihm auch gratifici-
 ren, und die von ihm, den 12. Julii aus-
 gestellte Media, womit nunmehr die
 Catholischen zufrieden wären, in materia
 & forma placidiren, von ihren darge-
 gen